

Hauptausschuß

Protokoll

72. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5000

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Situation im Bundesrat

Vorlage 11/3280

Dem Bericht schließt sich eine kurze Aussprache an.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500
Vorlagen 11/3222, 11/3234, 11/3275

Der Ausschuß behandelt in Einzelberatung die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Einzelpläne 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten -, 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 01 - Landtag -.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen - Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 1994

Vorlage 11/3256

Nach einem die Vorlage ergänzenden Bericht des Innenministers tritt der Ausschuß in eine Diskussion ein, in der vor allem eine mögliche Beobachtung der PDS durch den Verfassungsschutz eine Rolle spielt.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

5 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631
Vorlage 11/3039

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. ab.

Zuvor stellt der Sprecher der SPD-Fraktion fest, daß sich seine Fraktion vorbehalte, im Plenum eine EntschlieÙung einzubringen, die er den anderen Fraktionen vor der Plenarsitzung zur Kenntnis geben werde. Die Sprecherin der CDU-Fraktion kündigt an, den im mitberatenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie erarbeiteten Text für einen gemeinsamen Antrag - Vorlage 11/3039 - mit wenigen Korrekturen im Plenum zur Beschlußfassung vorzulegen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

6 Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7739

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5949

Und:

Landtag auf 201 Mandate beschränken - Wahlkreise gerechter einteilen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5924

Vorlagen 11/2451, 11/2470

Nach einer kurzen Verfahrensdiskussion kommt der Ausschuß einvernehmlich zu der Auffassung, daß es den kommunalen Gebietskörperschaften, die es wünschen, ermöglicht werden soll, ihre Position zum Wahlkreisgesetz schriftlich vorzutragen, um sie in die Beratungen des Ausschusses einbeziehen zu können. Der Vorsitzende kündigt an, er werde den Kreisen und kreisfreien Städten einen entsprechenden Hinweis geben. Die Sprecherin der CDU-Fraktion weist darauf hin, daß der Antrag ihrer Fraktion, der in Verbindung mit dem Wahlkreisgesetz beraten wird, eine strukturelle Verkleinerung des Landtags verfolgt und daß sich alles, was ihre Fraktion zur Diskussion über das Wahlkreisgesetz einbringe, diesem Gesichtspunkt unterordnet.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500
Vorlagen 11/3222, 11/3234, 11/3275

Der **Ausschuß** behandelt in Einzelberatung die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Einzelpläne. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

Einzelplan 02 - Ministerium für Bundesangelegenheiten

Abgeordnete Hieronymi (CDU) spricht **Titel 713 00** - Neubau Landesvertretung NRW Berlin (Vorarbeitskosten) - an und erkundigt sich, wie die Sache von den anderen Ländern gehandhabt werde.

StSin Dörrhöfer-Tucholski (MBA) antwortet, die Mehrheit der Länder versuche in den sogenannten Ministergärten des Reichstags Grundstücke zu bekommen. Derzeit liefen Verhandlungen mit dem Bund über die Kosten der Grundstücke. Nach ihren Informationen hätten fast alle Länder Verpflichtungsermächtigungen etatisiert. Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein hätten noch alte Rechte auf Grundstücke im Tiergarten, die jetzt im Besitz des Berliner Senats seien. Die genannten Länder wollten die Grundstücke zurückkaufen und verhandelten mit dem Senat über die Kosten. Der Senat habe zugesagt, daß sich die Kosten nach den mehr oder weniger politischen Preisen richteten, die der Bund von den übrigen Ländern erstattet haben wolle. Bayern habe mit sehr viel Geld eine Landesvertretung gekauft und modernisiert.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vor Eintritt in die Diskussion informiert **Minister für besondere Aufgaben Clement** den Ausschuß über eine Maßnahme, die die Staatskanzlei noch in diesem Jahr aus dem Haushaltsplan 1994 zu tätigen beabsichtige. Dabei gehe es um den Europäischen Gipfel am 9./10. Dezember in Essen. Die Tatsache, daß der Gipfel in Nordrhein-Westfalen tage, erkenne die Landesregierung als große Chance, das Land auch in den europäischen Medien zur Geltung kommen zu lassen. Man plane

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

deshalb drei Anzeigenserien zu wesentlichen Standortthemen, nämlich Zukunftstechnologien, Arbeitskräftepotential und Wirtschaftsmarkt, in Zeitungen und Magazinen in allen Staaten der Europäischen Union. Man wolle die Anzeigen in den drei Wochen vor dem Gipfel in den Sprachen der Mitgliedsländer und der Beitrittsländer schalten und auch eine Schaltung in den überregionalen deutschen Tageszeitungen vornehmen. Dies seien die "Süddeutsche Zeitung", das "Handelsblatt", die "Frankfurter Rundschau", die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" und die "Welt". Die grafische und inhaltliche Ausgestaltung der Anzeigen basiere auf der NRW-Inlandskampagne der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Man halte dies für einen nicht unwichtigen Modellversuch auch für künftige Kampagnen.

Die Finanzierung dieser Europa-Anzeigen sei aus den Mitteln des Landespresseamts nicht möglich. Deshalb wolle man die Finanzierung aus den Verstärkungsmitteln beim Finanzminister für nicht vorhersehbare Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung vornehmen. Der Landtag habe dafür im Haushaltsplan 1994 10 Millionen DM bewilligt. Für die PR-Kampagne im Zusammenhang mit dem Gipfel wolle man den Verstärkungsmitteln 4,5 Millionen DM entnehmen. Möglicherweise werde die Schlußrechnung noch etwas geringer ausfallen.

Das Land werde die Chance des Gipfeltreffens auch anderweitig nutzen und am 9. und 10. Dezember in Essen mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit der Stadt und der Bundesregierung aktiv werden. Man erwarte rund 2 000 Journalisten. Es werde einen Informationsstand geben, und man plane - möglicherweise gemeinsam mit der Bundesregierung - einen Empfang für die Medien. Darüber hinaus würden Jazz-Bands in der Essener City eingesetzt. Man versuche, diese Maßnahmen überwiegend durch Sponsoren finanziert zu bekommen; möglicherweise müsse aber auch auf vorhandene Mittel zurückgegriffen werden.

Über die weitere Entwicklung werde er den Ausschuß kontinuierlich in Kenntnis setzen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) bittet um eine Auflistung der Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gipfel in Essen im Haushaltsplan 1994. - **Minister Clement** sagt dies zu.

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Minister Clement bemerkt zum Personalhaushalt, zum 1. Januar 1995 fielen zehn Stellen weg, zum 1. Januar 1996 noch einmal vier und zum 1. Januar 1997 eine.

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Außerdem werde die Prüfung des Fahrdienstes der Landesregierung in Kürze abgeschlossen sein, wobei man damit rechne, daß diese Prüfung noch einmal zu einem Stellenabbau von rund 20 führe. In Überlegungen befinde man sich über die Einrichtung eines Stellenpools für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung, die auf Zeit in europäischen Dienststellen tätig würden. Dieser solle bei der Staatskanzlei ressortieren, die Stellen selbst verblieben aber bei den Ressorts. Hinsichtlich der Plazierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Nordrhein-Westfalen in den europäischen Institutionen gebe es bis jetzt noch ein Manko. Wenn die Überlegungen abgeschlossen seien, werde dies dem Landtag mit einer Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Im Zusammenhang mit **Titel 541 11** - Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" - möchte **Abgeordneter Kern (SPD)** wissen, welche Maßnahmen geplant seien.

Minister Clement erläutert, die Feierlichkeiten im Jahre 1995 fänden in Nordrhein-Westfalen statt. In diesem Jahr habe es insoweit eine Veränderung gegeben, als in Berlin ein Volksfest vor dem Tag der deutschen Einheit stattgefunden habe, das durch die Wirtschaft gesponsert worden sei. Am 3. Oktober selbst hätten vereinbarungsgemäß in Bremen die Feierlichkeiten stattgefunden, deren Austragung von Jahr zu Jahr auf ein anderes Land übergehe. Derzeit werde die Frage geklärt, ob die deutsche Wirtschaft das gesponserte Volksfest am 2. Oktober beibehalten wolle und ob es ständig in Berlin stattfinden solle. Sollte es wandern, wäre Nordrhein-Westfalen natürlich daran interessiert, daß es am 2. Oktober 1995 in Nordrhein-Westfalen stattfinde. Nach mehreren Vorgesprächen aber habe er eher den Eindruck, daß die Veranstalter für einen ständigen Austragungsort Berlin einträten. Die Gestaltung der Feierlichkeiten am 3. Oktober in Nordrhein-Westfalen hänge von der endgültigen Entscheidung über die zuvor genannten Fragen ab. Wenn die deutsche Wirtschaft keine Veranstaltung durchführe, reichten die eingesetzten 750 000 DM nicht, weil dann in Nordrhein-Westfalen ein "Freudenfest" - natürlich auch unter Zuhilfenahme von Sponsoren - stattfinden solle. Er denke auch daran, dafür die vielen in Nordrhein-Westfalen ansässigen Fernsehveranstalter zu mobilisieren. Wenn aber in Berlin am Vortag schon etwas Vergleichbares stattfinde, mache es keinen Sinn, so etwas in Nordrhein-Westfalen zu zelebrieren.

Abgeordneter Hegemann (CDU) möchte wissen, wie in Nordrhein-Westfalen Ausschreitungen, wie sie in Bremen vorgekommen seien, verhindert werden sollten.

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Minister Clement geht davon aus, daß es in Nordrhein-Westfalen keine Ausschreitungen geben werde. Ihn quälten die Vorkommnisse in Bremen sehr. Wie man damit umgehe, sei eine Frage der polizeilichen Strategie. Gelegentlich frage er sich auch, ob es eine Frage der Gesetzgebung sei. Aber bei gesetzlichen Maßnahmen müsse darauf geachtet werden, daß man nicht über das Ziel hinausschieße.

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordnete Hieronymi (CDU) verweist im Zusammenhang mit der Beratung der **Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenarbeit** - auf die Vorlage 11/3275, in der eine Fülle von Projekten in unterschiedlichem Planungsstand aufgelistet seien. Nicht erkennbar sei, welchen Titeln sie zuzuordnen seien. Deshalb frage sie, welche Projekte über den **Titel 534 72 - Aufwendungen für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes** - abgewickelt werden sollten.

Ministerialrat Bösche (Staatskanzlei) berichtet, bei der diesjährigen Projektliste habe man keine Zuordnung zu den Einzeltiteln vorgenommen. Hintergrund dafür seien primär Fragen der Arbeitsökonomie. In diesem Jahr sei eine Aufteilung unter dem Gesichtspunkt von Investitionsmitteln und anderen Mitteln erfolgt. Die Zuordnung sei überwiegend aus der jeweiligen Definition des Projekts erkennbar. Die Maßnahmen zur Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes seien auch in der Übersicht enthalten. Es sei aber häufig eine Einzelfallentscheidung, welchem Titel das jeweilige Projekt zugeordnet werde.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) unterstreicht, daß es sich um Projekte ganz unterschiedlicher Struktur handele. Den Erläuterungen des Titels 534 72 sei zu entnehmen, daß hier alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben gebucht würden. Das sei etwas anderes als Projekte, die der Entwicklung in einem anderen Land dienten, und das müßte nach den Erfordernissen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit erkennbar werden.

MR Bösche (Staatskanzlei) stellt klar, es handele sich normalerweise um Ausgaben, die im Lande entstünden, beispielsweise Transportkostenzuschüsse, Reisekosten für Dritte usw. Es gehe nicht um investive oder Sachleistungen, die man im Ausland unmittelbar gewähre. Es sei schwierig, eine Zuordnung der Projekte mit konkreten Beträgen im vorhinein vorzunehmen.

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Minister Clement erläutert, man gehe von den in der Titelgruppe zur Verfügung stehenden 25 Millionen DM aus und ordne die Projekte in etwa den einzelnen Titeln zu. Das sei unproblematisch, weil die Titel gegenseitig deckungsfähig seien. Der Minister versichert, daß sich dahinter keine Unregelmäßigkeiten verbürgen.

Die Mittel, die für Aufwendungen für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes etatisiert seien, könne man im wesentlichen selbst einsetzen. Sie würden nicht anderen Organisationen zur Verfügung gestellt, wie dies sonst im internationalen Bereich überwiegend der Fall sei.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) äußert, bei aller notwendigen Flexibilität sei es im Zusammenhang mit der parlamentarischen Beratung und unter dem Gesichtspunkt von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nicht gerechtfertigt zu sagen, es stünden insgesamt 25 Millionen DM zur Verfügung, die sich auf eine Reihe von Titeln verteilen. Deshalb bitte sie darum, zumindest an einigen Beispielen schriftlich zu erläutern, welche Projekte in welche Kategorien fielen. - **Minister Clement** sagt dies zu.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erinnert daran, daß sie in der letzten Sitzung bezüglich **Titel 686 72** - Zuschüsse für Projekte im Ausland - um einen schriftlichen Bericht unter dem Stichwort "Modellvorhaben" gebeten habe. - **Minister Clement** stellt fest, der Bericht sei in Arbeit und werde dem Ausschuß in Kürze zugehen.

Kapitel 02 040 - Medien

Abgeordnete Hieronymi (CDU) legt dar, die Landesregierung habe angekündigt, das Filmfestival Nordrhein-Westfalen selbst zu finanzieren. Sie interessiert der Stand des Projekts.

Minister Clement berichtet, die Durchführung sei noch nicht gesichert. Er habe schon angekündigt, daß man sich im Zusammenhang mit dem Filmfestival auf einen besonderen Aspekt des Filmschaffens konzentrieren wolle. Mit den im **Titel 541 20** - Filmfestival Nordrhein-Westfalen - eingesetzten 350 000 DM sei die Veranstaltung nicht zu finanzieren. Deshalb benötige man einen erheblichen Anteil Sponsorenmittel. Sollte das nicht gelingen, könne das Filmfestival nicht stattfinden.

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

Abgeordnete Hieronymi (CDU) bringt zum Ausdruck, die eklatanten Kürzungen in diesem Kapitel halte ihre Fraktion für nicht vertretbar. Schon in der letzten Sitzung habe sie um eine Information über die Konsequenzen der vorgesehenen Kürzungen für die einzelnen Träger gebeten.

Abgeordneter Hellwig (SPD) erinnert daran, daß die politische Bildung bei allen Ministerpräsidenten des Landes einen hohen Stellenwert eingenommen habe. Dies habe sich in den letzten zehn Jahren - zum Teil aus nachvollziehbaren Gründen - geändert. Der Hauptausschuß habe sich wiederholt mit dem Thema beschäftigt. Eine Arbeitsgruppe habe eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet. Vor diesem Hintergrund frage er den Minister, ob die Kürzungen von fast 1 Million DM die Konsequenz seien, die die Landesregierung aus der Diskussion und den Anregungen des Hauptausschusses in bezug auf die Landeszentrale für politische Bildung ziehe.

Minister Clement unterstreicht, er habe die Diskussionen im Hauptausschuß aufmerksam verfolgt und seine Konsequenzen daraus zu ziehen versucht, habe dann aber feststellen müssen, daß die Beteiligten in ihren Fraktionen und im Plenum hätten akzeptieren müssen, daß die Haushaltslage sei, wie sie sei. Das sei auch in den Strukturdiskussionen zum Ausdruck gekommen. Der Haushalt habe sich nach dem Ist zu richten. Die Kürzungen, die man hier vorschlage, seien schmerzhaft, müßten aber vor dem Hintergrund der Haushaltsdaten hingenommen werden. Es sei keine Vernachlässigung bestimmter Aufgaben, wenn man zu Kürzungen gezwungen sei.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) konstatiert, daß in der Tat darüber nachgedacht werden müsse, wie mit den knappen Haushaltsmitteln sparsamer umgegangen werden könne. Allerdings müsse im Haushalt der Staatskanzlei festgestellt werden, daß eine Verlagerung von der politischen Bildung zur Filmstiftung stattgefunden habe. Die politische Bewertung sei also offensichtlich negativ für die politische Bildung ausgefallen. Sie frage, was den Ministerpräsidenten dazu bewogen habe.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) meint, bei aller Bedeutung der Beziehungen des Landes zum Ausland sei die politische Bildung im Gegensatz dazu eine originäre Landesaufgabe. Und die Prioritäten, die gesetzt würden, müßten ihres Erachtens zunächst eindeutig bei der Erfüllung der originären Landesaufgaben liegen. Aber

bedauerlicherweise finde die größte Einsparung bei einer originären Landesaufgabe, nämlich der politischen Bildung, statt.

Minister Clement erwidert, die größte Kürzung habe bei den internationalen Mitteln stattgefunden. Er glaube, es mache wenig Sinn, die verschiedenen Bereiche gegeneinander auszuspielen. Die drei Schwerpunkte im Einzelplan 02 bildeten die internationale Zusammenarbeit, die Medien und die politische Bildung. Die politische Bildung stelle in der Tat eine originäre Landesaufgabe dar, wenngleich er auch daran erinnern wolle, daß es eine Einrichtung des Bundes für politische Bildung gebe. Wenn er insoweit zu einer Abwägung gedrängt werde, müsse er sagen, daß er die Maßnahmen, die man für Mittel-, Ost- und Südosteuropa ergreife, als elementar für ganz Deutschland betrachte. Man könne im Lande politische Bildung betreiben, soviel man wolle, wenn man demnächst eine doppelte Anzahl von Flüchtlingen im Lande habe, ende die politische Bildung wahrscheinlich recht schnell und habe man ganz andere gesellschaftliche Probleme. Eine solche Abwägung bringe also nicht weiter.

Die Landesregierung halte es für absolut richtig, daß sich Nordrhein-Westfalen in dem Maße international engagiere, wie es geschehe. Er persönlich halte die dafür zur Verfügung gestellten Mittel sogar für wesentlich zu gering. Er habe schon mehrfach darauf hingewiesen, daß Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet sehr viel mehr tue als die anderen Bundesländer. Vielfach werde mit den von Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahmen nichts anderes getan, als eine Ausbildung für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen, und das sei, wenn man so wolle, qualitativ nichts anderes als politische Bildung, allerdings für Menschen, die außerhalb der Grenzen Deutschlands wohnten.

Er mißachte die politische Bildung keineswegs, müsse allerdings auch fragen dürfen, ob sie Kürzungen verkraften könne. Alle Fachleute sagten ihm, daß die Kürzungen, die vorgenommen würden, vertretbar seien. Im internationalen Bereich sei man auch zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kürzungen vertretbar seien, weil man zumindest die angelaufenen Projekte durchführen könne.

Hinsichtlich der Medien gebe es nur einen Bereich von finanzieller Bedeutung, nämlich die Filmstiftung. Hier müsse man sich entscheiden, ob man sie in der heutigen Konstruktion wolle oder nicht. Bekanntlich werde die Filmstiftung je zur Hälfte aus Gebührenmitteln des WDR bzw. der LfR und aus dem Etat des Landes finanziert. Wenn man konkurrenzfähig bleiben wolle, dürfe man unter den Betrag von 40 Millionen DM nicht gehen, von denen 20 Millionen DM das Land einsetze. Die Gebührenmittel stiegen um etwa 1,5 Millionen DM, weil der Ausgleich Ost weg falle. Das führe zu der Notwendigkeit, daß das Land seine Mittel ebenfalls um

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

1,5 Millionen DM erhöhen müsse. Würde das Land seine Mittel nicht um den genannten Betrag aufstocken, hätte der WDR, der aufgrund einer Sondervereinbarung ohnehin schon 2 Millionen DM mehr leiste, als er müßte, die volle Legitimation, seine Mittel ebenfalls um 1,5 Millionen DM zu kürzen. Dann aber wäre man auf dem Weg, das System zu zerschlagen. Er, Clement, halte es für unangemessen, das System zu verlassen, weil es den Haushalt des Landes nur zu 50 % belaste.

Man habe den Ehrgeiz, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und damit auch den Medienstandort Nordrhein-Westfalen auszubauen. Deshalb könne er auch hier den Gegensatz, der zwischen Medienpolitik und politischer Bildung aufgebaut worden sei, nicht akzeptieren. Er akzeptiere, wenn argumentiert werde, der politischen Bildung würden nicht verkraftbare Kürzungen zugemutet. Dann bitte er den Leiter der Landeszentrale zu erläutern, zu welchen Veränderungen es komme, und dann müsse sich der Landtag klar werden, ob die politische Bildung dies verkraften könne oder nicht. Die Argumentation aber gegen Medieninstitutionen zu richten, von denen er glaube, daß sie für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von erheblicher Bedeutung seien - und mit diesem Glauben sei er nicht allein -, halte er für nicht gerechtfertigt. Er bitte zu berücksichtigen, daß die Filmstiftung einen Produktionseffekt von knapp 200 Millionen DM in Nordrhein-Westfalen auslöse.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) argumentiert, als sich die Notwendigkeit ergeben habe, von seiten des Landes mehr Mittel für die Filmstiftung bereitzustellen, habe sich die Landesregierung die Frage stellen müssen, woher diese Mittel kämen, und sie habe entschieden, sie bei der politischen Bildung zu kürzen.

Fragen, wo gekürzt werden könne, stellten sich über den gesamten Haushalt, entgegen **Minister Clement**. Es sei doch nicht so, als tobe man sich auf dem Rücken der politischen Bildung aus. Gestrichen werde im gesamten Haushalt bis tief in die Personalausgaben hinein, was ja auch nicht ohne Folgen bleibe. Aber es müsse doch möglich sein, sich an einer Stelle konsequent zu verhalten, wenn ansonsten das gesamte System, nämlich das der Filmstiftung, gefährdet wäre. Hier handele es sich um eines der wenigen wirtschaftspolitischen Förderprogramme, die man noch habe. Wenn man die Filmstiftung ablehne, dürfe man sich nicht wundern, wenn man zukünftig nur noch "amerikanische Schinken" vorgesetzt bekomme. Die Landesregierung werde den mit der Filmstiftung eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Im übrigen wolle er noch einmal darauf hinweisen, daß man nicht nur bei der politischen Bildung kürze, sondern daß der gesamte Haushalt aus Kürzungen bestehe. In bezug auf den Einzelplan 02 wolle er nur auf Kürzungen beim Deutschland-

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

programm in Höhe von 1,1 Millionen DM und bei der Flüchtlingshilfe um 3,4 Millionen DM aufmerksam machen.

Abgeordneter Hegemann (CDU) erinnert die SPD-Fraktion daran, daß der Hauptausschuß in seiner Sitzung in der Landeszentrale für politische Bildung nicht zuletzt unter dem Eindruck rechtsextremistischer Übergriffe übereinstimmend zu der Ansicht gelangt sei, daß für die politische Bildung mehr getan werden müsse. Vor diesem Hintergrund sei es doch schon etwas keck, wenn die Landesregierung ausgerechnet in diesem Kapitel kürze. Daß der Leiter der Landeszentrale dem Minister gleich nicht widersprechen werde, sei klar. Aber seinerzeit habe er ausgeführt, daß insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit und der Radikalisierung in der Gesellschaft mehr getan werden könnte, wenn mehr Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Er, Hegemann, hoffe, daß die SPD-Fraktion noch zu dem stehe, was man gemeinsam getragen habe.

Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert referiert, vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes sei es selbstverständlich gewesen, daß sich die Landeszentrale den allgemeinen haushaltspolitischen Zwängen nicht entziehe und ihren Beitrag zur Verminderung der Ansätze leiste. Hinsichtlich der Grenze, bis zu der dies gehen könne, habe Klarheit bestanden. Diese Grenze liege dort, wo durch Kürzungen der Kern der pluralistischen Struktur der Weiterbildungseinrichtungen der politischen Bildung gefährdet werde. Und diese Kernaufgabe könne man trotz der Kürzungen garantieren. Die vorgenommenen Einschnitte beträfen zusätzliche Projekte anderer Einrichtungen und Vereinigungen, die keine anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung seien. Er könne garantieren, daß durch die Kürzung im Jahre 1995 keine der Einrichtungen in zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten gerate. Es könne sogar sein, daß die eine oder andere Einrichtung - weil die Förderinstrumente nach Beratung mit dem Landesrechnungshof leicht verändert worden seien - einige tausend DM mehr erhalte. Und wenn es eine Kürzung aufgrund der gewandelten Instrumente gebe, werde diese nicht höher als 5 000 DM sein; das sei eine Größenordnung, die noch vertretbar sei.

Die Landeszentrale habe auch beim Haushaltsvollzug des laufenden Jahres zu den Konsolidierungsbestrebungen einen Beitrag leisten müssen. Es gebe aber andere Ressorts, die gerade im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit die Landeszentrale bei ihrer Arbeit mit einer Finanzsumme von mindestens 100 000 DM unterstützt hätten.

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Abgeordnete Hieronymi (CDU) führt aus, es gehe einzig und allein um die politische Abwägung, und ihre Fraktion spreche sich nachdrücklich gegen eine Abwägung zu Lasten der politischen Bildung aus. Um in der Frage der politischen Bildung weiterzukommen, halte sie es für notwendig, vor Verabschiedung des Haushalts die Arbeitsgruppe zusammenzurufen.

Vorsitzender Grätz sagt zu, sich um einen Termin, der nach Möglichkeit in den nächsten zwei Wochen liege, zu bemühen.

Abgeordneter Hellwig (SPD) schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Hegemann an. Es sei klar, daß der Leiter der Landeszentrale nicht mehr sagen könne, als in dem dürftigen Bericht stehe, der über die Inhalte der politischen Bildung gar nichts aussage. Wenn die Mittel für die Staatskanzlei prozentual in der Weise gekürzt würden, wie das bei der politischen Bildung geschehe, wäre die Staatskanzlei nur noch ein Torso.

Man sei sich in vielen Gesprächen darüber einig gewesen, daß die politische Bildung seit vielen Jahren mit dem Rücken an der Wand stehe und für die eigentlichen Maßnahmen so wenige Mittel vorhanden seien, daß sich zwei Drittel der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger aus Kostengründen nicht mehr daran beteiligen könnten. Das sei nicht im Sinne der Erfinder. Mit den nunmehr vorgenommenen Kürzungen werde die politische Bildung zwar noch als Auto angesehen, allerdings werde für dieses Auto nur noch Kraftstoff für ein leichtes Motorrad zur Verfügung gestellt. Das könne er nicht tolerieren. - **Minister Clement** wirft ein, er bitte den Abgeordneten einmal auf das einzugehen, was Herr Dr. Wichert gesagt habe, nämlich daß es keine Kürzungen bei den Maßnahmen geben werde. - **Abgeordneter Hellwig (SPD)** stellt fest, er sei zunächst einmal auf die von Minister Clement vorgetragene Argumente eingegangen. Er wisse aus eigener Anschauung, daß es in der politischen Bildung nicht gut laufe, und müsse darauf hinweisen, daß in der Arbeitsgruppe immer wieder die Forderung lautgeworden sei, daß mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten, die eine gewisse Flexibilität ermöglichen, damit die Landeszentrale überleben könne.

Vorsitzender Grätz erinnert daran, daß die Arbeitsgruppe vor etwa anderthalb Jahren die politische Bildung um 1 Millionen DM habe aufstocken können. Begleitend seien einige Klärungen zur Kenntnis genommen worden, was die Finanzierung der politischen Stiftungen anbelange, hinsichtlich derer es Probleme auch auf Seiten des Landesrechnungshofs gegeben habe. Daneben habe man das Problem der früheren

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Investitionszuschüsse begleitet, das für einige wenige Einrichtungen enorm gewesen sei.

Er halte nichts davon, Haushaltskapitel miteinander zu vergleichen, zumal sie meist zufällig in einem Ressort angesiedelt seien. Die Landeszentrale für politische Bildung ressortiere in anderen Ländern beim Innenminister. In Nordrhein-Westfalen gebe es aus sachbezogenen Gründen seit Jahren eine andere Entscheidung. Die Frage der politischen Bildung könne man nur bezogen auf den Gesamthaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen stellen und gewichten und nicht mit so wesensfremden Gegenständen wie internationale Zusammenarbeit oder Medien vergleichen. Man müsse also fragen, ob das Land überhaupt für die politische Bildung genug tue.

Er bedauere - sehe aber, daß im Moment kein anderer Weg gangbar sei -, daß sich die Landeszentrale auf die Förderung der Institutionen zurückziehen müsse, die bei ihr anerkannt seien und die, wie Herr Wichert dargestellt habe, von ihr lebensfähig gehalten würden. Alle in diesem Kreise wüßten aber, daß politische Bildung darüber hinaus in vielfältigen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen stattfinde, mit denen erst wirklich Pluralität geschaffen werde.

Er bedauere auch, daß die Landeszentrale - weil sie die bei ihr ressortierenden Einrichtungen stützen müsse - im Bereich der politischen Bildung keine eigenen Akzente mehr setzen könne, wie es früher geschehen sei.

Um zu verhindern, daß sich ein schiefes Bild ergebe, müsse man aber auch sagen, daß in keinem anderen Bundesland pro Kopf seiner Einwohner so viel für die politische Bildung getan werde wie in Nordrhein-Westfalen. Das aber bringe das eigentliche Problem mit sich; denn dort, wo nur wenig geleistet werde, könne auch nichts zusammenbrechen, während dort, wo ein hoher Standard erreicht sei, dies sehr schnell geschehen könne, wenn es zu Stagnation oder Kürzungen komme.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) gibt ihrem Vorredner recht, daß der gesamte Haushalt betrachtet werden müsse. Aber Minister Clement habe von den drei Säulen im Einzelplan 02 gesprochen, und das veranlasse natürlich zu der Frage, weswegen bei dem einen draufgesattelt und bei dem anderen heruntergefahren werde.

Nach dem Bericht von Herrn Wichert fühle man sich fast genötigt, weitere Kürzungen zu fordern; denn er habe so getan, als kämen die einzelnen Einrichtungen besser zurecht als vorher. Dabei habe er verschwiegen, daß es bestimmte Einrichtungen gebe, die dabei hinten herunterfielen, und das seien die Institutionen, die noch nicht offiziell anerkannt seien. Das habe zur Folge, daß die Fortentwicklung

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

der politischen Bildung stagniere. Richtigerweise habe Herr Grätz auch angemerkt, daß die Landeszentrale nicht mehr in der Lage sei, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Sie schlage vor, in der Arbeitsgruppe ähnlich vorzugehen wie vor Jahresfrist, als es gelungen sei, aus verschiedenen Titeln 1 Million DM zusammenzubekommen, mit denen man die politische Bildung habe stützen können.

Abgeordneter Büssow (SPD) würde es sehr begrüßen, wenn dies gelänge. Im Arbeitskreis allerdings habe man keine Ansätze gefunden, denen etwas zu entnehmen sei.

Die Diskussion zeige, daß die politische Bildung einer umfassenden Bilanzierung unterzogen werden müsse. Man müsse sich fragen, ob die politische Bildung in der bisherigen Struktur aufrechterhalten werden könne. Diese Bilanzierung müsse unmittelbar nach den Neuwahlen zum Landtag in Angriff genommen werden. Die politische Bildung sei einer politischen Evaluation zu unterziehen, es müsse gefragt werden, wie wirkungsvoll sie sei, ob die Ziele, die der Haushaltsgesetzgeber mit der politischen Bildung verbinde, erreicht würden. Dabei spiele auch die Möglichkeit der Stärkung der eigenen Kräfte der Träger eine Rolle, die heute zum Teil gesetzlich gebunden seien, weil die Mittel zweckgerichtet hergegeben würden.

Wenn es der Arbeitsgruppe allerdings nicht gelinge, einen Betrag freizusetzen, müsse hingegenommen werden, daß die politische Bildung die Situation treffe, der sich alle anderen Bereiche des Haushalts auch ausgesetzt sähen, bis auf die eine Ausnahme der Filmstiftung, von der er allerdings behaupte, daß sie im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses den einzigen Bereich darstelle, in dem man investiv tätig werde. Es handele sich um Investitionsmittel, die im Lande ein Vielfaches dessen bewirkten, was eingesetzt werde.

Man werde sich in der umfassenden Diskussion über die politische Bildung, die im nächsten Jahr anstehe, darüber zu unterhalten haben, was Pluralität des Angebots bedeute, wer Pluralität bestimme, welches der Nukleus der Pluralität sei, ob man sich in der gegenwärtigen Situation einen diversifizierten Pluralitätsbegriff leisten könne oder ob man nicht auf einen Mindeststandard von Pluralität gehen müsse, der lediglich die Berücksichtigung der Hauptströmungen in der Gesellschaft gewährleiste. Die Diskussion, die man in den Kommunen seit langem habe, werde man auch übertragen auf die politische Bildung auf Landesebene führen müssen.

Daß eine Grundbilanz und tragfähige Perspektiven erarbeitet werden müßten, hält auch **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** für notwendig. Aber mit den hier vorgenom-

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

menen Kürzungen werde der zweite Schritt vor dem ersten getan: Es werde erst gekürzt, und dann solle Bilanz gezogen werden. Ihre Fraktion trete dafür ein, in der umgekehrten Reihenfolge vorzugehen.

Minister Clement bezeichnet den Abstraktionsgrad, in dem die Diskussion ablaufe, als beeindruckend. In den letzten zwei Jahren seien strukturelle Verbesserungen bei der politischen Bildung, wie sie vielen am Herzen lägen, nicht möglich gewesen. Wer glaube, in dieser Zeit der finanziellen Klemme die Ausgaben für die politische Bildung deutlich anheben zu können, irre.

Die politische Bildung müsse Kürzungen von 1 Million DM hinnehmen. Daraus könne seines Erachtens nicht der Schluß gezogen werden, hier werde etwas zerschlagen. Es gebe keine kulturelle Einrichtung in Nordrhein-Westfalen, bei der man es nicht mit Kürzungen zu tun habe, die erheblich höher seien als die, die die politische Bildung zu verkraften habe.

Im letzten Jahr sei es aufgrund von Vorschlägen der Staatskanzlei möglich gewesen, den Etat der politischen Bildung anzuheben. Deshalb fühle er sich auch nicht von dem Vorwurf getroffen, der angeklungen sei, er habe etwas gegen eine vernünftige politische Bildung.

Die Fachleute sagten, daß den Einrichtungen, die nur politische Bildung betrieben, kein Pfennig verlorengelange. Er bitte ihm andere Einrichtungen vergleichbarer Art aufzuzeigen, die das von sich sagen könnten. Über diese Frage weiterhin zu diskutieren sei er gern bereit.

Abgeordneter Hegemann (CDU) hebt darauf ab, daß der Leiter der Landeszentrale ausgeführt habe, trotz der Kürzungen würden einige Institutionen gestärkt. Offensichtlich handele es sich hier um eine der wenigen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die nach drastischen Mittelkürzungen besser arbeiten könnten als vorher, und das sei ein Fall für den Landesrechnungshof.

Minister Clement stellt klar, diese Situation ergebe sich dadurch, daß die Kürzungen solche Einrichtungen träfen, die nicht ausschließlich politische Bildung betrieben.

Dr. Wichert räumt ein, daß er sich mißverständlich ausgedrückt habe. Der Kern der Aufgaben der Landeszentrale, nämlich die Förderung der bei ihr anerkannten

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Einrichtungen, die ausschließlich politische Bildung betrieben, sei von den Kürzungsmaßnahmen unangetastet geblieben. Gekürzt worden sei bezüglich Anträgen von Einrichtungen, die beim Kultusminister nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt worden seien, und von Einrichtungen, die freie Gruppen oder Projektträger seien, denen, wenn mehr Geld zur Verfügung gestanden habe, Mittel gewährt worden seien. Die Unterschiedsbeträge, auf die er hingewiesen habe, entstünden dadurch, daß man nach einer Untersuchung durch den Landesrechnungshof mit diesem vereinbart habe, die Förderinstrumente zu begrenzen und nur noch zwei Zuschußarten zu vergeben, nämlich Zuschüsse zu Personalkosten und Zuschüsse zu Teilnehmertagen nach dem Weiterbildungsgesetz.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erbittet für die Sitzung der Arbeitsgruppe eine Übersicht über die Zahlenentwicklung.

Einzelplan 01 - Landtag

Abgeordneter Hegemann (CDU) bittet um eine Begründung für die Ansatzserhöhung um 350 000 DM bei Titel 411 14 - Zuschuß zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach § 6 Abs. 6 AbgG NW -.

Direktor beim Landtag Große-Sender erläutert, Grund für die Erhöhung sei die größer werdende Zahl der Berechtigten. Die Zahl nehme noch kontinuierlich zu, bis sie einst den Höchststand erreicht habe und in etwa konstant bleiben werde.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) spricht den Personalhaushalt und hier die beiden Leerstellen der Besoldungsgruppe B 2 (Seite 12 des Einzelplans 01) an, der die Präsidentin widersprochen habe. Dazu habe sie in der letzten Sitzung um eine schriftliche Stellungnahme des Innenministers gebeten, die bis heute nicht vorliege. Sie habe auf die Richtlinien des Innenministers für die Beurlaubung von Beamten für Aufgaben bei Fraktionen vom 15. Februar 1990 hingewiesen, denen die Ausweisung der Leerstellen im Einzelplan 01 entgegenstehe.

Innenminister Dr. Schnoor stellt fest, er sei auf diese Frage nicht vorbereitet, so daß er nicht im Detail darauf antworten könne. Die Richtlinien gälten fort. Das Problem, mit dem man es hier zu tun habe, bestehe darin, daß nach diesen Richtlinien nur eine Beförderung bis zu einer bestimmten Besoldungsgruppe möglich sei.

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Nur ein bestimmter Teil der Laufbahn könne im Landtag absolviert werden. Davon habe die Landesregierung nicht abweichen wollen. Auf der anderen Seite habe sie den Beschäftigten, die zu den Fraktionen abgeordnet seien, die Möglichkeit eröffnen wollen, B-2-Funktionen zu erreichen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) zitiert aus den Richtlinien, Leerstellen würden in den Einzelplänen der entsendenden Geschäftsbereiche ausgebracht, und weist darauf hin, daß später eine Aussage über die Besoldungsgruppen getroffen sei. Sie könne danach nicht erkennen, daß eine Besoldung nach B 2 nicht möglich sei.

Minister Dr. Schnoor macht deutlich, nach den Richtlinien sei für jemanden, der seine Laufbahn im Landtag begonnen habe, eine Einweisung in die Besoldungsgruppe B 2 nicht möglich, weil der jeweilige Minister so nicht die Chance gehabt habe, eine Beurteilung vorzunehmen. Die Landesregierung wolle deshalb bei dem Prinzip bleiben, daß im Landtag nur bestimmte Besoldungsgruppen erreicht werden könnten. Ansonsten müsse der Betreffende vorher in die Landesverwaltung zurück. Aber er gebe der Abgeordneten Hieronymi recht: Mit der Ausweisung der Leerstellen weiche man von den Richtlinien ab. Dies habe die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplans beschlossen. Er wäre dankbar, wenn er sich dazu nach Abstimmung mit dem Finanzminister noch einmal äußern könnte.

Abgeordneter Hegemann (CDU) fragt, aus welchen Gründen der Ansatz des **Titels 518 20** - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge - um 500 000 DM gekürzt werde.

Direktor Große-Sender weist darauf hin, daß die Kürzung mit dem Kauf des neuen Megadoc-Systems, das für die Archivierung genutzt werde, zusammenhänge. Weil das alte System gemietet gewesen sei, könne man den Ansatz herunterfahren. Er werde dem Ausschuß eine detaillierte schriftliche Erläuterung, aus der auch die Entwicklung des Megadoc-Systems deutlich werde, zukommen lassen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) interessiert, ob aus **Titel 519 20** - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - auch die Unterhaltungskosten für das Ständehaus bezahlt würden.

Direktor Große-Sender verneint. Das Ständehaus ressortiere beim Finanzminister.

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Abgeordneter Büssow (SPD) legt dar, die neue Geschäftsordnung sehe bekanntlich die Einrichtung von Enquete-Kommissionen vor. Dies müsse sich im Haushaltsplan niederschlagen. Deshalb werde seine Fraktion die Ausbringung eines entsprechenden Titels beantragen.

Direktor Große-Sender schlägt vor, dafür eine Titelgruppe 61 einzurichten.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) äußert, ihre Fraktion sei zwar nicht mit dem Quorum zur Einsetzung einer Enquete-Kommission einverstanden, habe aber gegen die Ausbringung eines entsprechenden Titels nichts einzuwenden.

Sie spricht sodann **Titel 526 10** - Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - an. Im Erläuterungsband weise die Präsidentin darauf hin, daß gegenüber dem vorliegenden Entwurf eine Ansatzänderung notwendig sei.

Direktor Große-Sender erläutert, hier gehe es im wesentlichen um die Organisationsuntersuchung. Dafür habe man im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung bekommen, die entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen beim nächsten Haushalt zu etatisieren sei. Der Finanzminister habe wissen lassen, daß dies in der Ergänzungsvorlage geschehen werde.

Auf die Frage des **Abgeordneten Hegemann (CDU)** bezüglich **Titel 541 40** - Für besondere Veranstaltungen des Landtags -, welche Veranstaltungen geplant seien, antwortet **Direktor Große-Sender**, die Präsidentin habe einige Maßnahmen im Präsidium angekündigt, und zwar die Wahlparty, die Veranstaltung "Kinder im Parlament", die sich inzwischen schon einer Tradition erfreue, ein Sommerfest, eine kulturelle Veranstaltung und eine Reihe von Ausstellungen.

Abschließend kommt **Abgeordneter Hegemann (CDU)** noch einmal generell auf die Personalkosten zu sprechen. Er stelle fest, daß die Mitarbeiter der Abgeordneten inzwischen 16 Millionen DM Haushaltsmittel beanspruchten, die Abgeordneten selbst mit Übergangsgeldern 22 Millionen DM. Das veranlasse ihn zu der mehr humoristischen Anmerkung, daß ihm rechtzeitig Bescheid gegeben werden möge, wenn die Mitarbeiter mehr verdienten als die Abgeordneten; dann werde er die Seiten wechseln.

Hauptausschuß
72. Sitzung

20.10.1994
sr-sto

Er wolle auch darauf aufmerksam machen, daß bei allen Haushaltsansätzen von der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags von 201 ausgegangen werde, außer bei der Landtagsverwaltung. In den letzten Jahren seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Begründung der Ausweitung der Mitgliederzahl des Parlaments eingestellt worden; es würden aber nun keine vorsorglichen kw-Vermerke ausgebracht.

Fragen wolle er noch, auf welche Erkenntnisse sich die Höhe des Ansatzes für Übergangsgelder stütze.

Direktor Große-Sender weist darauf hin, daß der Ansatz auf Erfahrungswerten basiere. Man könne danach davon ausgehen, daß jeweils ein Drittel der Abgeordneten nach einer Wahl wechsele.

Was den Hinweis auf die Bediensteten des Landtags angehe, so wolle er darauf aufmerksam machen, daß deren Beschäftigung natürlich nicht von Wahlen abhänge. Bei der Mitgliederzahl des Landtags müsse man von der gesetzlichen Größe ausgehen, wenn man nicht spekulieren wolle. Sollte es einen Mehrbedarf geben, werde dieser problemlos vom Finanzminister bereitgestellt.

Abgeordneter Büssow (SPD) meint, was die Landtagsverwaltung angehe, könne man erst zu Schlußfolgerungen kommen, wenn die Organisationsuntersuchung vorliege. Ansonsten wolle er den Bemerkungen von Herrn Hegemann nicht widersprechen.

4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen - Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 1994

Vorlage 11/3256

Zunächst berichtet **Ministerialdirigent Dr. Baumann (Innenministerium)**, den obengenannten schriftlichen Bericht ergänzend:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Bericht erstreckt sich auf das erste Halbjahr 1994 und auf wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den Monaten Juli und August 1994. Ich darf darauf hinweisen, daß auch dieser Zwischenbericht jetzt in der Öffentlichkeit in einer Fassung verteilt wird, die